



Stadtschulpflegschaft Bonn
- Gruppe Gymnasien -

Der Vorsitzende
Dr. Hartmut Dutz

Rathaus Beuel
53229 Bonn
Tel.: 0228 77 4737
hartmut.dutz@ssp-bonn.de
www.ssp-bonn.de

Bonn, 22. Mai 2008

Stadtschulpflegschaft Bonn – Gruppe Gymnasien -| Rathaus Beuel | 53229 Bonn

Frau Ministerin
Barbara Sommer

Ministerium für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221Düsseldorf

- per E-Mail -

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Delegierten der Stadtschulpflegschaft Bonn - Gruppe Gymnasien - als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Schulpflegschaften der 19 städtischen und privaten Gymnasien der Bundesstadt Bonn haben sich auf ihrer Vollversammlung am 6. Mai 2008 intensiv mit dem Thema „Kopfnoten“ auseinandergesetzt. Die Diskussion führte am Ende zu folgender Beschlussfassung:

1. Kopfnoten können ihre Berechtigung als pädagogische Maßnahme haben, sofern die Lehrer damit ihrem Erziehungsauftrag nachkommen. Wir stellen allerdings die derzeitige Praxis der Vergabe von sechs Kopfnoten wegen des damit verbundenen Zeitaufwands sowie wegen der nicht einheitlichen Beurteilungsgrundlage in Frage.
2. Außerdem schließen wir uns der Argumentation der Otto-Kühne-Schule an. Wir haben Zweifel sowohl an der Rechtmäßigkeit der Vergabe von Kopfnoten im materiellen Recht (§ 49 Abs. 2 SchulG NRW) als auch an dem in NRW angewandten Verfahren zur Vergabe der Kopfnoten.
 - Es ist unseres Erachtens u.a. zu prüfen, ob die Vergabe von Kopfnoten in Abschlusszeugnissen gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs 1 GG) verstößt:

Stadtschulpflegschaft Bonn – Gruppe Gymnasien -
www.ssp-bonn.de, gymnasium@ssp-bonn.de

Vorsitzender: Dr. Hartmut Dutz, 1.Stellv.Vors.: Juboraj Talukder, 2. Stellv. Vors.: Rita Crynen
Beisitzer: Susanne Löhr, Carola Moussa, Dr. Heribert Schneider, Dr. Ortrud Wagner-Breising

- Schüler werden unseres Erachtens gegenüber Arbeitnehmern ohne sachlichen Grund schlechter gestellt. Denn gem. § 630 Abs. 1 BGB, § 109 GewO und ständiger Rspr. haben Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein qualifiziertes, "wohlwollendes" Zeugnis, mit dem sie sich bei einem neuen Arbeitgeber bewerben können. Demgegenüber enthalten die Noten für Schüler über deren Arbeits- und Sozialverhalten zum einen Bewertungen wie „befriedigend“ und „unbefriedigend“. Selbst die Note „gut“ ist in einem Viernotensystem keine wirklich anerkennende Bewertung. Zum anderen enthält das Abitur als Abschlusszeugnis, das lebenslang bei Bewerbungen vorgelegt wird, eine nicht hinnehmbare Festlegung auf von den Lehrern festgestellte Charaktereigenschaften.
- Des Weiteren gibt es aber durch das Fehlen einer AusführungsvVO zum § 49 Abs. SchulG erhebliche unbegründete Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen beim Verfahren zur Vergabe der Noten. Damit ist ebenfalls der Gleichheitsgrundsatz verletzt.
- Zuletzt geben wir die Tatsache zu bedenken, dass hier ein "Viernotensystem" von „Nichtnoten“ neben ein "Sechsnotensystem" bei Leistungsnoten gestellt wird, also fälschlicherweise der Eindruck der Vergleichbarkeit erweckt wird.
- Die neue Freiheit der Universitäten bei der Vergabe der Studienplätze führt dazu, dass Universitäten vermehrt ihre Studenten selbst aussuchen können. Dabei werden auch die Kopfnoten an verschiedenen Universitäten intern bei der Auswahl der Schüler für Vorstellungsgespräche oder bei der Berechnung der Studiengebühren zugrunde gelegt. Eine sachlich richtige Handhabung der nach § 49 SchulG NRW festgesetzten Kopfnoten ist also nicht sichergestellt.
- Auch bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen sind die Schüler durch das uneinheitliche und nicht transparente Verfahren der Kopfnoten benachteiligt.
- Die meisten Bundesländer verzichten in Abschlusszeugnissen völlig auf eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens in Noten, einige verlangen eine Begutachtung der Schüler in einem Text. Die beabsichtigte Schaffung von bundesweiten Bildungsstandards wird durch dieses Verfahren ad absurdum geführt, Schüler mit dem standardisierten Abschluss Abitur erhalten unterschiedliche Bewerbungsvoraussetzungen, ohne dass dies ein sachlicher Grund rechtfertigen würde. Die Schüler in NRW werden gegenüber den Schülern in anderen Bundesländern schlechter gestellt.



Stadtschulpflegschaft Bonn
- Gruppe Gymnasien -
www.ssp-bonn.de

Wegen der unklaren Rechtslage fordert die Stadtschulpflegschaft Bonn Sie daher auf, die Kopfnoten auf berufsqualifizierenden Abschlusszeugnissen per Eilentscheid abzuschaffen und die generelle Vergabepraxis von Kopfnoten zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dutz".

Dr. Hartmut Dutz
Vorsitzender